

Bürgerschaft am 05.11.2020, TOP 7.1

Kleine Anfrage

Vorlage Nr.: kAF 0089/2020

Titel: Wirtschaftsförderung in Vorpommern

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Anfrage:

1. Wie und durch wen werden die Aufgaben der Wirtschaftsförderung übernommen, die bisher durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern (WFG) wahrgenommen wurden und welche Veränderungen hinsichtlich der neuen Aufgabenstruktur sind zu erwarten?

2. Welchen zeitlichen Rahmen gibt es für den Übergang zur angedachten „neuen Struktur“ und welche Beteiligungsschritte seitens der Hansestadt Stralsund sollen erfolgen?

3. Welche Unternehmen und Einrichtungen, die Ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in der Hansestadt Stralsund haben, sind in laufende EU-Projekte bzw. als Partner*innen eingebunden, die von der WFG umgesetzt werden?

Begründung:

Mit dem Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern verliert die Hansestadt Stralsund wichtige Einflussmöglichkeiten auf laufende und ggf. zukünftige Projekte, die derzeit durch die WFG durchgeführt, bzw. geplant werden. Der Übergang von der bisherigen regionalen Wirtschaftsförderung auf eine neue Struktur ist ein Prozess, der eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit dieser Anfrage soll geklärt werden, wie die Abwicklung laufender Projekte durch die WFG gedacht ist und welcher zeitliche Rahmen für den Übergang auf eine neue Zielstruktur vorgesehen ist.

Es antwortet: Herr Peter Fürst

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrter Herr Gränert,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1.

Es stellt sich zuerst die Frage, welche Aufgaben wurden für die Hansestadt Stralsund wahrgenommen?

Das sind 3 Themenfelder:

1. das regionale Marketing
2. das Thema Fachkräftegewinnung
3. EU-Projekte.

Die Gesellschafter der WFG sind übereingekommen, alle Tätigkeitsfelder der WFG auf den Prüfstand zu stellen und die dann als notwendig bewerteten Aufgaben in geeigneter Weise weiterzuführen. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.

Die Hansestadt Stralsund hat ihre Gesellschaftsanteile an der WFG zum 01.01.2021 gekündigt. Insofern haben wir ab diesem Zeitpunkt weder Rechte noch Pflichten gegenüber der Gesellschaft.

Es obliegt den verbleibenden Gesellschaftern, die Struktur der Gesellschaft zu verändern oder auch nicht.

Ich kann aus den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald sowie der Hansestadt Greifswald berichten, dass dort jeweils Beschlussvorlagen vorbereitet werden, die den zukünftigen Umgang mit der WFG zum Inhalt haben.

Zu 3.

An dieser Stelle kann ich nur für Ämter und Einrichtungen der Hansestadt Stralsund sprechen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir in kein laufendes EU-Projekt der WFG eingebunden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Fürst